



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90566467**

§.XIX. Weitere Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schweden am 21ten Octobr.; Von dem puncto Amnestiæ.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.  
Dec.

„habender hoher Interesse, zum wenigsten  
„hören müssen; weilen dann inzwischen  
„auch solche Memorialia und Schriff-  
„ten eingelangt, daraus injusticia etli-  
„cher accordirten Puncten Sonnenklar  
„erhellet; sey nicht unrecht, daß in selbigen  
„billigmäßige Temperamenta ergriffen  
„wurden: Und wäre den Schwedischen  
„selbstn bewußt, daß jedesmahls bey den  
„gepflogenen Handlungen, die an beyden  
„Theilen geltende Clausula reservato-  
„ria: *salvo jure addendi, minuendi &c.*  
„wäre mit angehängt worden. Man  
„solte aber die Sache nur angehen, sie,  
„Caesareani, wolten sich in progressu  
„Tractatus dergestalt erweisen, daß man  
„mit ihnen werde können zufrieden seyn,  
„und würden auch in effectu die Sachen  
„so schwer nicht seyn, als man selbe anjeho  
„sich figurire und vorbilde ic.

Vom Prædi-  
cat: *semper*  
Augustus, in  
Prooemio  
Instrumenti  
Pacis.

Die Schwedische thaten sogleich einen  
Versuch bey dem Prooemio, und nahmen  
die in selbem bezugesetzte Worte: *semper Au-*  
*gustus* vor, gaben den Kayserlichen zu erken-  
nen, daß, obwohlen solch Prædicat von  
denen Reichs-Ständen Ihrer Kayserli-

chen Majestät billig attribuiret würde,  
jedoch der Cron Schweden solches zu thun,  
darum nicht anständig seyn wolte, weilen  
ihres Wissens, solches weder von denen  
Cronen, Spanien, Pohlen, Engelland,  
noch andern geschehe; zudem wäre mit  
dem Grafen von Trautmansdorff schon  
verglichen, daß Prooemium, mit Vor-  
bengehung solchen Prædicats, einzurich-  
ten, dabey es billig seyn Verbleiben hätte.  
Daneben brachte Drenstern die *Satisfa-*  
*ctionem Militie*, welche *pari passu* mit  
abgehandelt und verglichen werden müste,  
auf die Bahn; darauf Wolmar sich er-  
klärte, daß aus vielen ehedessen angezo-  
genen Ursachen, von solcher Satisfaction  
*ante factam Pacem* nicht könnte mit Be-  
stand geredet werden, zumahlen etliche  
Evangelische selbstn der Meynung wären,  
daß man der Militie ganz nichts zu geben  
schuldig; Wiewohlen nun Drenstern  
gerne gewußt hätte, wer solche aus den  
Evangelischen seyn mögten; wolte Wol-  
mar aber doch mit der Sprach nicht heraus-  
gehen. Die Schwedischen contestirten  
nochmahls, daß dieser Punct *pari passu*  
mit andern gehen müste.

1647.  
Dec.

Von der Sa-  
tisfactione  
militie.

## §. XIX.

Fernere Con-  
ferenz zwis-  
schen den  
Kayserlichen  
und Schwed-  
ischen.

Dienstags, den 21sten Dec. traten die  
Kayserlich- und Schwedischen in Con-  
ferenz zusammen, aber ohne sonderlichen  
Effect, zumahl in der vorhergegangenen  
Bestellung solcher Zusammenkunft, einige  
Irrungen vorgegangen waren. Die  
Kayserlichen proponirten: Sie, die  
Schwedischen, würden die ausgegebene  
Declarationes durchgelesen und erwogen  
haben: Darüber nun zu tractiren und der  
Schwedischen Meynung zu vernehmen,  
wären sie beysammen. Die Schweden  
richteten darauf ihre Antwort auf 4 Pun-  
cten: 1) Daß heute ihr Posttag, und die  
Zeit fast zu kurz seyn wolte, die Materie  
anzugreifen, zumahl auch dieselbe der  
Wichtigkeit, daß sie wohl noch 3. oder 4  
Tage solche überlegen müsten, darinn sie  
destoweniger zu verdencken, weil sie, die  
Kayserlichen und Catholischen, so lange  
Zeit zugebracht hätten; 2) So müste es  
auch bey dem, was abgehandelt, sein  
Verwenden haben, und die übrigen Pan-  
cta allein *objectum tractationis* seyn.

Der Schwed-  
ischen Er-  
klärung.

Es hätten 3) sie, die Kayserlichen, sich  
noch nicht in *puncto Satisfactionis militie*  
erkläret, welches zu erwarten. Denn  
wann dieser Punct seine Wichtigkeit, wür-  
den alle andere Sachen bald folgen. So  
müste auch 4) vorher beredet werden, was  
sie vor einen *Ordinem* in der Handlung  
halten wolten ic.

Kayserlichen Theils wurde hierauf  
repliciret, was das 1) anbelange, so hät-  
ten sie, die Kayserlichen, auch Posttag,  
und wünschen mögen, daß die Catholischen  
Stände mit ihrer Erklärung ehender fertig  
worden. Was 2) verglichen oder nicht  
verglichen, werde sich in der Handlung ge-  
ben: Dann sie, die Schwedischen, doch  
rationes würden hören, und Informa-  
tion einnehmen, welche ihnen, den Kay-  
serlichen, in etlichen Puncten die Interes-  
senten nummehr erstattet, daran es ihnen  
vorhero ermangelt. Ihre Kayserliche  
Majestät begeherten nicht alles umstossen zu  
lassen, was verhandelt, könnten aber auch  
nicht

Die Kayserli-  
che Antwort.

1647.  
Dec.

nicht die Catholischen Stände wie Sclaven tractiren, und sagen, dieses und jenes soll seyn, oder ich will euch mit Gewalt dazu bringen helfen &c. Sie, die Kayserlichen, würden es also halten, daß, woran es haften wolle, sie den Catholischen anfügten und fragten, was sie dann darinnen zu thun gefonnen. Solten sich die Catholischen nicht herbey geben, wüßten sie, was bey dem Werck zu thun. Es sey gleichwol an dem, daß man dasjenige, was offeriret, und bey des Herrn Grafen von Trautmannsdorff Anwesenheit abgeredet, formaliter nicht acceptiret worden: Gleichwie nun die Schwedische daran nicht gebunden, also siehe es den Catholischen auch frey. 3) Wegen Bezahlung der Soldatesca könnten sie, die Schwedischen, sich ja wohl begnügen lassen, daß die Erklärung in puncto Assesurationis jeho so weit geschehen, man wolle der Schwedischen Soldatesca Satisfaction geben. Wie hoch sich aber dasselbe belauffen, und das Quantum erstrecken solle, darüber könne ohne der Stände Gutachten, Kayserlichen Theils, keine Erklärung geschehen. Die Stände würden aber, ehe und bevor man eine Gewißheit der Friedens- Articul hätte, sich zu keiner Resolution versteh'n, und zwar sagten die Catholischen, wie sie etwas den Schwedischen Soldaten verwilligen sollten, da sie doch noch nicht wissen könnten, ob dieselben ihre Freunde werden, oder sie auf die Kypse schlagen wolten? Die Evangelischen auch würden denken, es sey noch ungewiß, was sie in dem Friedens-Werck zu erhalten oder zu behalten: daß es also nichts als eine Deliberatio plena diffidentia seyn könne. So werde es auch wohl 4) bey der Ordnung des Friedens-Projects, in der vorhabenden Handlung zu lassen seyn, denn wann man hier und dar einen Articul heraus nehmen und abhandeln wolte, gebe es Unordnung, weil sich doch einer auf den andern beziehe, und oft des andern Condition sey.

Salvius fing auch in genere von dem puncto Amnestia an zu reden, daß so vielmahl die Clausula reservatoria: Salvo jure &c. wiederhollet, und jedem seine jura künfftig auszuführen vorbehalten würde, da sich doch ohne diß verstehe, und nur bey Auswärtigen schimpfflich fallen werde, wann sie solches sehen. Worauf

die Kayserlichen antworteten: „Es wärd viel mehr schimpfflich, daß man Sachen in das Friedens-Werck und Friedens-Instrument zöge, die dahin nicht gehörig: bringe natura rei dergleichen Reservation mit sich, so habe die Insertion desto weniger Bedencken.“

Dieses alles erzehlte nachgehends Volmar, denen Altenburgischen und Coburgischen Gesandten, mit dem Anhang: Die Schwedischen hielten ihnen, den Kayserlichen, auch ein Schreiben vorgezeigt, welches von Franckfurth solle geschrieben seyn, und in sich enthalten, Kayserliche Majestät habe beständig resolvirt, den Frieden in Deutschland nicht zu schließen, bis auch der Friede mit Spanien richtig, und daß sie, die Kayserliche Gesandten, sich dannhero in dem Vergleich der Gravaminum aufhalten sollten &c. Aber das Schreiben sey gewiß nicht aus Franckfurth, sondern wol aus einer andern Gegend kommen, um den Ständen impressiones zu machen. Sie, die Kayserlichen, könnten auch wol dieses und jenes ungleich berichten, und wie von ihnen begehret worden, Tractatlein schreiben &c. Es sey ein Unterscheid zu machen: Kayserliche Majestät werden und wollen in alle Wege den Frieden in Deutschland schließen, so bald nur dazu zu gelangen, darum aber den König zu Hispanien nicht deseriren. Es scheine, die Schwedischen würden von dem puncto Satisfactionis militaria nicht zu divertiren und abzubringen seyn, sondern wohl bestehen, damit dieser Punct vor allen andern solle richtig gemacht werden. Dannhero möchten die Evangelischen sie davon abmahnen, und erinnern, daß sie solchen Punct noch zur Zeit ruhen ließen, weil sie durch die beschehene Erklärung allbereits gnugsam versichert, und in den Tractaten schleunig fortgingen; denn sonst würden der Catholischen Stände Abgesandten ungedultig werden, und sich wiederum von hinnen nach Münster begeben &c. Volmar erwehnte auch dabey, daß er im 63ten Jahr seines Alters, aber seiner Leibes-Constitution nach könne und hoffe er noch wol zu erleben, daß die Evangelischen Stände mit der Cron Schweden nicht einig bleiben, sondern einander anfallen würden. Es wolten die Königlich Schwedische Gesandten, Ihre Kayserliche Majestät nicht den Titulum:

Semper

1647.  
Dec.Von dem  
Puncto A-  
mnestia.von dem  
Puncto A-  
mnestia.

1647.  
Dec.

*Semper Augustus* in dem Friedens-Instrumento geben lassen: aber die Indignität sey allzu groß. Chur- und Fürsten geben Ihro Kayserlichen Majestät diesen Titel, dessen sich Königl. Gesandten verwehren wollen, denn sie gestern gesaget: das Instrumentum würde allein zwischen ih-

nen, den Gesandten, abgehandelt und unterschrieben, dann sonst werde auch der Königin das Prædicat: Majestät, nicht gegeben worden seyn, welches Ihro Kayserliche Majestät selbst wol lassen würde.

1647.  
Dec.

## §. XX.

Die Kayserlichen überlegen den Punctum Satisfactionis militaris mit den Churfürstlichen.

Des folgenden Tags nemlich Mittwoch den 22 Decembr. eröffneten die Chur- & Sächsischen Gesandten den Churfürstlichen Tages vorhero begehret, es möchten sämtliche Churfürstliche Abgesandte, um 3 Uhr, zu ihnen kommen, darauf aber andeuten lassen, sie hätten nicht vermaynet, daß sich die Königl. Schwedischen solten bey ihnen anmelden; weil es aber geschehen, und sie, zu ihnen, den Kayserlichen, hor. 2. kommen würden, möchten sich doch die Churfürstlichen bey ihnen um 4. einfunden. Gegen selbige Zeit nun hätten sie sich bey den Chur- & Böhmisches verfamlet, und bis nach 5. Uhr verziehen müssen, da erst die Schwedischen von den Kayserlichen geschieden. Als sie sich nun eingestellt, sey ihnen durch den Legat Volmar anfänglich referiret worden, was vorgestern bey der Conferenz mit den Schwedischen vorgangen, (wovon schon im vorhergehenden Paragrapho Meldung geschehen) was sie auch jeso mit einander geredet: Wie daß nemlich sie, die Kayserlichen, nicht vermeynet hätten, daß sich die Königl. Schwedischen materialiter einlassen würden, welches sie gleichwol gethan, und den punctum Amnestiæ zur Hand genommen, darinn sie mit einander ehliche Punkten verglichen, in ehlichen aber hätten sie, die Kayserlichen, noch mit den Interessenten zu reden genommen. Habe sich also diese Conferenz wohl ange-

lassen, und wann also fort gefahren würde, könten sie mit drey oder vier Conferenzen durch das ganze Instrumentum kommen. Dieweil aber auch die Königl. Schwedischen die Abhandlung des Puncts von Bezahlung der Soldatesca hart trieben; so hätten sie, die Kayserlichen, zu dem Ende die Churfürstlichen an sich erfordern, und ihr Guthachten vernehmen wollen; ob sie, ehe und bevor man in andern Sachen zum Schluß gediehen, diesen Punct mit den Königl. Schwedischen in Handlung nehmen solten: dabey sie unterschiedene rationes angeführet, warum es nicht rathsam. „Sie, die Churfürstlichen nun hätten einen Abtritt genommen, und unanimitir ihre Meynung dahin entdecket, „sie hielten noch zur Zeit genug seyn, daß „die Quæstio: An? albereit resolvirt, „und den Schwedischen angedeutet, man „wolle etwas bey Bezahlung der Soldatesca thun, wann man zum Friedens-Schluß gelange: wieviel aber zu verwilligen, darauf wäre ihrer keiner instruiret. &c.

Der Churfürstlichen Antwort das

## §. XXI.

Die Kayserlichen stellen den Evangelicis ihre Differentias circa

Am 25. Decembr. st. v. welcher der Evangelicorum erster Weih-Nachts-Feyertag war, begehreten die Kayserliche Gesandten, daß die Chur- und

Fürstlich-Sächsische auch Braunschweig-Zellische Gesandten, nach geendigtem Mittags-Gottesdienst, zu ihnen kommen solten; welches auch erfolgte.

punctum Amnestiæ zu deren Erklärung zu.

Als